

Bundeskanzleramt
Herrn Bundeskanzler Friedrich Merz
11012 Berlin

KONTAKT: Thomas Keiser / T +49.69.2556-1321 / tkeiser@ikw.org

17. April 2026

EU-Kommunalabwasserrichtlinie – Stop-the-clock JETZT

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die im Rat der Europäischen Union abgestimmte Novelle der Kommunalabwasserrichtlinie stellt die Kosmetikindustrie in ihrer aktuellen Form vor akute und existenzielle Herausforderungen. Fehlerhafte Annahmen und eine dem Verursacherprinzip widersprechende Zuteilung von Kosten führen zu unverhältnismäßigen finanziellen Belastungen in Milliardenhöhe. Das ist für die Kosmetikindustrie nicht tragbar. Hinzu kommt: Der Handlungsdruck für unsere Branche ist hoch – die Umsetzung soll bereits bis Ende 2027 erfolgen, während zentrale Fragen weiterhin ungeklärt sind. Das bedeutet erhebliche wirtschaftliche Risiken für Unternehmen, Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze in Deutschland. Das ist für die Kosmetikindustrie nicht tragbar und wir fordern daher einen sofortigen „Stop-the-clock“-Mechanismus für die EU-Kommunalabwasserrichtlinie und eine gezielte Überarbeitung der EPR-Bestimmungen.

Der Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. vertritt rund 465 Unternehmen der Schönheits- und Haushaltspflege. Die Branche erwirtschaftet 35,6 Milliarden Euro Umsatz und sichert 178.000 direkte sowie etwa 700.000 indirekte Arbeitsplätze in nachgeschalteten Branchen. Sie ist eng mit der chemischen Industrie verflochten – einem zentralen Pfeiler der deutschen Industriepolitik. Die Wettbewerbsfähigkeit dieser gesamten Wertschöpfungskette ist durch die derzeitige Ausgestaltung der Novelle ernsthaft gefährdet.

Wir möchten betonen: Die Branche unterstützt ausdrücklich das Ziel, Europas Wasserressourcen zu schützen. Unsere Unternehmen sind bereit, ihren fairen Anteil zum Management von Mikroschadstoffen im städtischen Abwasser beizutragen. Doch die in der Novelle bisher vorgesehene Version einer „erweiterten Herstellerverantwortung“ (Extended Producer Responsibility, EPR) sieht vor, dass Hersteller pharmazeutischer und kosmetischer Produkte die Kosten einer 4. Reinigungsstufe zu mindestens 80 Prozent zeitlich unbefristet tragen sollen. Dieser Ansatz ist weder gerecht, noch führt er dazu, dass sich alle Verursacher angemessen an den Kosten zur Entfernung von Mikroschadstoffen aus städtischen Abwässern beteiligen:

- Das zugrunde liegende, sektorbasierte Finanzierungsmodell zu Lasten der Kosmetik- und Pharmaindustrie basiert auf einer nachweislich fehlerhaften Bewertung, was Studien eindeutig belegen.
- Unabhängige Analysen zeigen: Kosmetika tragen maximal 1,5 % zur gesamten ökotoxischen Belastung im städtischen Abwasser bei, was weit unterhalb der von der EU-Kommission geschätzten Höhe von 26 % liegt.

- Kosmetikunternehmen werden dadurch unverhältnismäßig hoch und ungerechtfertigt belastet. Schätzungen gehen allein in Deutschland von Finanzierungskosten in Höhe von 2 bis 3 Milliarden Euro pro Jahr aus.

Die derzeitige Regelung widerspricht hierdurch klar dem Verursacherprinzip und wirkt faktisch wie eine sektorale Sonderabgabe. Durch Fehleinschätzungen drohen gravierende Folgewirkungen:

- Es besteht die reale Gefahr von Finanzierungslücken bei der Modernisierung kommunaler Kläranlagen in Europas Städten.
- Die Richtlinie setzt keine ausreichenden Anreize für Innovationen über alle relevanten Sektoren hinweg und sorgt so nicht dafür, die Einträge von Schadstoffen tatsächlich zu eliminieren.
- Die Wettbewerbsfähigkeit eines weiteren zentralen europäischen Industriezweigs wird geschwächt und der drohenden Deindustrialisierung Vorschub geleistet.

Effektiver wäre daher ein EPR-Programm im Sinne eines wirklichen „Polluter-Pays“-Prinzips. Die Kosten für Umweltbelastungen durch Mikroschadstoffe werden hierbei den tatsächlichen Verursachern angelastet, die in Folge für die Beseitigung der Schadstoffe aufkommen müssen. Das setzt eine Liste aller relevanten Mikroschadstoffe voraus – unabhängig davon, aus welchen Industriesektoren die Substanzen stammen. Eine solche Liste liegt bisher nicht vor. Wir fordern daher dringend:

1. Einen sofortigen „Stop-the-clock“-Mechanismus für die EU-Kommunalabwasserrichtlinie und eine gezielte Überarbeitung der EPR-Bestimmungen.
2. Eine grundlegende Neubewertung des Ansatzes im Zusammenhang mit Artikel 9 (EPR) und dem Anhang III der Richtlinie.
3. Die Erstellung einer wissenschaftlich robusten, harmonisierten und sektorunabhängigen Liste aller relevanten Mikroschadstoffe.
4. Eine sachgerechte und dem Verursacherprinzip Rechnung tragende Kostenverteilung entsprechend der tatsächlichen Eintragsquellen von Mikroschadstoffen.
5. Ein umsetzbares, bürokratiearmes System, das die fristgerechte Modernisierung der Kläranlagen ermöglicht.

Darüber hinaus regen wir kurzfristig einen Kosmetikgipfel unter Federführung des Bundeskanzleramtes an. Ziel sollte ein strukturierter Dialog über die Zukunft einer Branche sein, von der in Deutschland knapp 900.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt abhängen. Jetzt besteht noch Zeit für Korrekturen an der derzeitigen Novelle der Kommunalabwasserrichtlinie. Ohne Anpassungen drohen erhebliche wirtschaftliche Schäden bei gleichzeitig verfehlter Umweltwirkung.

Für einen kurzfristigen Austausch stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Hässig
Vorsitzende



Thomas Keiser
Geschäftsführer

Unterzeichner



Albaad Deutschland GmbH
Wolfgang Tenbusch
Präsident Europa



BASF SE
Agus Ciputra
Senior Vice President
Personal Care



BBMED product GmbH
Robert Beinio
Geschäftsführer



BCG Baden-Baden
Cosmetics Group GmbH
Hermann Crux
Geschäftsführer



Beiersdorf AG
Oswald Barckhahn
Vorstand Europa,
Nordamerika und Luxus



BIOMARIS GmbH & Co. KG
Stefan Mulder
Geschäftsführer



BÖRLIND GmbH
Alicia Lindner, Nicolas Lindner, Dr. Peter Müller-Pellet
Geschäftsführung



Brauns-Heitmann GmbH & Co. KG
Stefan Kremin
Geschäftsführer



Coty Beauty Germany GmbH
Mario Kirchner
Managing Director, COTY D,
A, CH



DALLI-WERKE GmbH & Co. KG
Volker Hesse
Chief Commercial Officer



Dr. Beckmann Group
Nils Beckmann
Geschäftsführer



Dr. Kurt Wolff GmbH & Co. KG
Eduard Richard Dörrenberg
Geschäftsführer

Unterzeichner



Dr. med. Christine
Schrammek Kosmetik GmbH
& Co. KG
Christina Drusio
Geschäftsführerin



Estée Lauder Companies
GmbH
Linda Hoeck
General Managerin DACH



EUBOS / Dr. Hobein (Nachf.)
GmbH, med. Hautpflege
Ralf Voigt
Geschäftsführer



fit GmbH
**René Bowitz, Dr. Anton
Hammerl, Frank Barsch,
Andrés Villegas Carbonero**
Geschäftsführung



HAKA Kunz GmbH
Marc T. Tümmers
Geschäftsführer



Haleon Germany GmbH
Kostas Limnidis
General Manager DACH



Haus Schaeben GmbH & Co. KG
Heiko Hünemeyer
Geschäftsführer



Henkel AG & Co. KGaA
Birgit Rechberger-Krammer
Corporate Senior Vice
President Consumer Brands
Europe



JUST International AG
Heinz Moser
Geschäftsführer



Kenvue Germany GmbH
Victor Geus
Area Managing Director
Central Europe und
Geschäftsführer Kenvue
Germany GmbH



Klinge Pharma GmbH
Dr. Ines Bohn
Geschäftsführerin



Kryolan GmbH
**Wolfram Langer, Dominik
Langer**
Geschäftsführung

Unterzeichner



KTN Dr. Neuberger GmbH
Dr. Tobias Neuberger
Geschäftsführer



L'ORÉAL GROUP
Jean-Christophe Letellier
Geschäftsführer DACH



Legart Forschungsatelier
GmbH
Dipl. Chem. Frank W. Legart
Geschäftsführer



Louis Widmer GmbH
Ramon Stroink
Geschäftsführer



M.E.G. Gottlieb Diaderma-
Haus GmbH + Co. KG
Dr. Wolf-Dieter Schmalz,
Christin Lüdemann
Geschäftsführung



MANN & SCHRÖDER
COSMETICS GROUP
Christine Steger
Geschäftsführerin



Mellerud Chemie GmbH
Marcus Roth
Geschäftsführer



Messing & Keppler
Abfüllbetrieb GmbH
Thomas Schmitz
Geschäftsführer



NELE Kosmetik GmbH
Tillmann Hempel
Geschäftsführer



POLIBOY Brandt & Walther
GmbH
Keisuke Uetake
Geschäftsführer



Procter & Gamble
Astrid Teckentrup
Vorsitzende der
Geschäftsführung von P&G
in Deutschland, Österreich
und der Schweiz



Rufin cosmetic GmbH
Sven Otto Rumpfkeil
Geschäftsführer

Unterzeichner



STERN Waschmittel GmbH
Lars Timpe, Mathias Kahl
Geschäftsführung



SystemKosmetik GmbH
Petra Mikschl
Geschäftsführerin



Tinti GmbH & Co. KG
Stefan Gehrke
Geschäftsführer



TITANIA Fabrik GmbH
André Kotte
Geschäftsführer



Unilever Deutschland
Holding GmbH
Stefan Pfeifer
Geschäftsführer Unilever
Deutschland



WALA Heilmittel GmbH
Prof. Dr. Florian Stintzing
Geschäftsführer

WELEDA

Weleda AG
Tina Müller
Geschäftsführerin